



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2531-304

„Wald und Lindenallee bei Banzin“

Forstamt Schildfeld

Zustandsüberwachung Wald

2022

**Mecklenburg
Vorpommern** 
MV tut gut.

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

www.wald-mv.de

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Forestris

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Ulrich Schleenstein)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022
unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	4
0.1 Einleitung	4
0.2 Zusammenfassung	5
I. Teil Grundlagen	6
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	6
I.1.1 Grundlagen	6
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	8
I.1.3 Schutzgebiete	8
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	8
II.2 Quellenverzeichnis	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	5
Tabelle 2: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	6
Tabelle 3: Baumartenverteilung der Waldfläche	7
Tabelle 4: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	7
Tabelle 5: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Habitate des Eremiten aus "Managementplan Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg"	9
---	---

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2531-304 „Wald und Lindenallee bei Banzin“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2011 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2017 abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2531-304 „Wald und Lindenallee bei Banzin“ erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 34 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 29,34 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 86,3% auf. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 28,26 ha. Auf einer Fläche von 1,08 ha findet sich momentan Nichtholzboden.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
04	Bengerstorf	34	29,34	86,3

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2531-304 „Wald und Lindenallee bei Banzin“ wurden wie bereits 2011 keine Waldlebensraumtypen identifiziert.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2011 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

Es dominieren mittelalte bis alte Wälder. Bestände jünger als 40 Jahre sind nicht vorhanden. Altbestände über 100 Jahre nehmen ca. 38 % der Fläche ein. Bestände zwischen 40 und 100 Jahren sind auf 62 % der Waldfläche vorhanden.

Tabelle 2: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	28,26	100
Blöße	0	0	0
I	1-20	0	0
II	21 - 40	0	0
III	41 - 60	0,32	1,12
IV	61 - 80	1,38	4,09
V	81 - 100	15,82	55,99
VI	101 - 120	3,87	13,69
VII	121 - 140	0	0
VIII	141 - 160	3,33	11,78
IX	161 - 180	0,31	1,1
X	> 180	3,23	11,42

Die prägende Laubholzart ist die Roterle mit 34% Anteil. Stieleiche (12%), Esche (10%), Buche und Rosskastanie (jeweils 10%) weisen noch einen größeren Flächenumfang auf.

Nadelgehölze kommen auf 11% im GGB vor.

Tabelle 3: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		28,26	100%
Laubgehölze		25,20	89,17%
Standortheimische Laubgehölze		23,40	82,79%
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	9,57	33,87%
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	3,33	11,78%
Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	GES	2,71	9,59%
Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>)	RBU	2,37	8,39%
Rosskastanie (<i>Aesculus hippocastanum</i>)	RK	2,26	8,00%
Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	BAH	1,08	3,82%
Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)	HBU	1,03	3,64%
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	0,59	2,10%
Flatterulme (<i>Ulmus laevis</i>)	WRU	0,45	1,60%
Standortfremde Laubgehölze		1,80	6,38%
Weißerle (<i>Alnus incana</i>)	WER	1,80	6,38%
Nadelgehölze		3,06	10,83%
Standortfremde Nadelgehölze		3,06	10,83%
Gemeine Fichte (<i>Picea abies</i>)	GFI	1,30	4,59%
Grüne Douglasie (<i>Pseudotsuga menziesii</i>)	GDG	0,95	3,38%
Sitkafichte (<i>Picea sitchensis</i>)	SFI	0,49	1,74%
Europäische Lärche (<i>Larix decidua</i>)	ELA	0,32	1,12%

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 4: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

Standortsformengruppe	Signatur	Σ in ha	%
kräftige Brücher	OK3	12,00	42,46%
mäßig nährstoffhaltige Trockenbrücher	OM4	2,66	9,41%
Σ Organische Nassstandorte		14,66	51,88%
kräftige (dauer-)nasse Standorte	NK1	2,22	7,86%
kräftige (dauer-)feuchte Standorte	NK2	1,61	5,70%
mäßig nährstoffhaltige (dauer-)nasse Standorte	NM1	0,02	0,07%
Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte		3,85	13,62%
mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte	M2	2,76	9,77%
ziemlich arme frische Standorte	Z1	6,30	22,29%
Σ Unvernässte Standorte		9,06	32,06%
Sonderstandorte		0,69	2,44%
		0,69	2,44%
Gesamtsumme		28,26	

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend mäßige bis kräftige Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 52% der Standorte sind Moorstandorte, weitere 14% der Standorte gehören zu den Nassstandorten. Weitere 32% sind unvernässte Standorte.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Schildfeld zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich im Privateigentum.

Tabelle 5: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche

Eigentumsarten	Anteilfläche (%)
Privatwald	100

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist kein Bestandteil eines europäischen Vogelschutzgebietes oder anderen internationalen Schutzgebietes.

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im Bereich des GGB befindet sich kein Landschaftsschutzgebiet.

Im Bereich des GGB befindet sich kein Naturschutzgebiet.

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

Das Gebiet schwerpunktmäßig ist zum Schutz Eremiten ausgewiesen worden. Der Managementplan 2017 enthält folgende Inhalte:

Neben dem Vorkommen des LRT 3150 konnten bei der aktuellen Erfassung auch Vorkommen des Eremiten nachgewiesen werden. Für diese Anhang II-Art liegt ein von ILN Greifswald erarbeiteter Fachbeitrag vor.

Der Erhaltungszustand des LRT 3150 wird als günstig (B) bewertet. Der Erhaltungszustand des Eremiten bzw. seiner Habitate wurde als ungünstig (C) eingestuft.

Für den Gewässer-LRT soll der vorhandene Wasserstand erhalten werden. Naturnahe Flachwasserzonen sind ebenfalls zu erhalten. Im Falle einer weiter fortschreitenden Verschlammung wird eine (Teil-)Entschlammung empfohlen und als Pflegemaßnahme vorgesehen.

Die bekannten Lebensstätten des Eremiten sind zu erhalten, darunter alle vorhandenen Biotopbäume und Brutbaumanwärter. Die Vorkommen der Art sind bei Verkehrssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Dazu gehört die Beschränkung notwendiger Baumpflegemaßnahmen auf ein Mindestmaß und ein abgestuftes Vorgehen bei Verkehrssicherungsmaßnahmen. Im Waldbestand vorhandene Brutbäume sollen durch entsprechende Pflegemaßnahmen freigestellt werden. Insektizideinsätze, die die Art gefährden könnten, sollen unterbleiben. Die vorrangige Entwicklung des Habitats soll durch eine Erhöhung der Anzahl von Biotopbäumen durch Stehenlassen geeigneter Bäume und durch eine Nachpflanzung von Bäumen (Linden und ggf. Eichen) erreicht werden.

Notwendige Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen in den Waldbereichen werden durch den Managementplan 2017 getroffen.

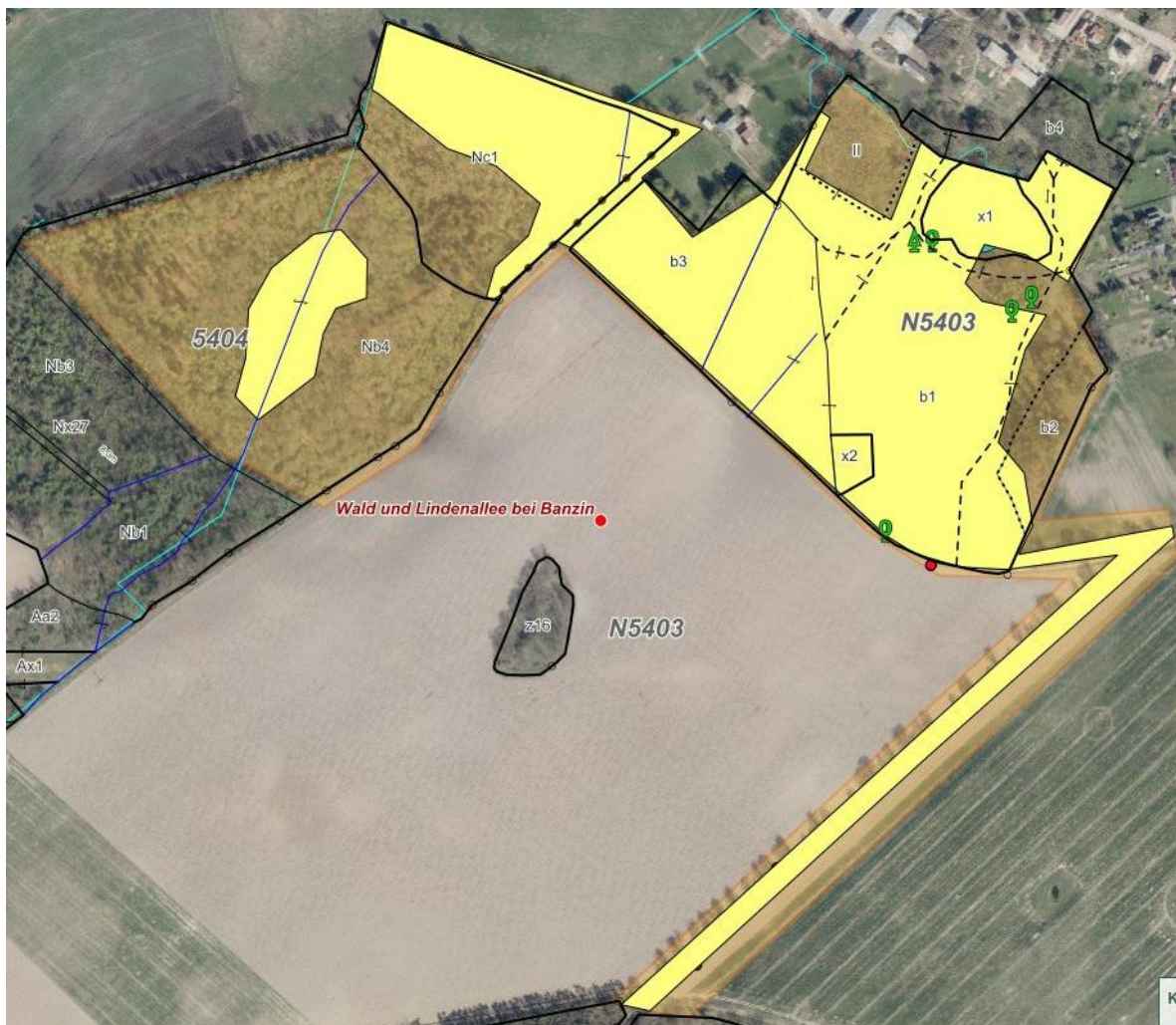


Abbildung 1: Habitate des Eremiten aus "Managementplan Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg"

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im Fachbeitrag Wald 2011 und in der Zustandsüberwachung 2022 sind keine Wald-Lebensraumtypen identifiziert worden.

II.2 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 2531-304 „Wald und Lindenallee bei Banzin“ 2017
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2531-304 „Wald und Lindenallee bei Banzin“ 2011